

Berlin und das Schätzungsamts-Gesetz.

N. Berlin, 4. Febr. (Priv.-Tel.) In Sachen des Schätzungsamts-Gesetzes hat der Magistrat Berlin eine Petition an das Haus der Abgeordneten gerichtet und darin gebeten, den § 13 des Gesetzesentwurfs dahin abzuändern, daß für die Stadt Berlin ein eigenes Schätzungsamt errichtet wird. Der Entwurf seinerseits sieht ein besonderes Schätzungsamt für den Verband Groß-Berlin vor. Die Mitglieder dieses Schätzungsamtes (die Schätzer) soll der Verbandsausschuß ernennen. Hierdurch würde Berlin, im Gegensatz zu den anderen Großstädten Preußens, in denen die Entwicklungsverhältnisse ähnlich liegen, in eine Sonderstellung gedrängt, in der es von der Selbstverwaltung bei Einrichtung der Schätzungsämter ausgeschlossen ist. Der Zweckverband — in Verbandsausschuß stehen Berlin nur 6 von 19 Stimmen zu — würde die für den Berliner Grundbesitz maßgeblichen Schätzungsabteilungen mit den von ihm als geeignet erachteten Schätzern besetzen. Die Lagen der Verbandschätzer würden, sobald nach der Absicht des Entwurfs die Zwangsklagen für die Beleihungen der Hypothekendarlehen, der Versicherungsanstalten, der Berliner Sparkasse und des Berliner Pfandbrief-Instituts eingeführt sind, schließlich für die Kreditverhältnisse Berlins maßgebend sein. Berlin würde zwar über die Person der Schätzer gehört werden, hätte aber keine entscheidende Stimme und auch kein Mittel zur Zurückweisung der Ernannten.

Es ist in der Petition darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse des Berliner Grundbesitzes in mannigfachen rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen ganz verschieden liegen von denen des übrigen Zweckverbands-Gebietes; daß Berlin seit mehr als einem Jahrhundert bereits ein eigenes Schätzungsamt für den städtischen Grundbesitz hat und zwar in der städtischen Feuerlozietät, daß die Entwicklung für Berlin also auf eine organische Verbindung des neuen Schätzungsamtes mit dieser Stelle hinweist, daß Berlin ferner im Berliner Pfandbriefinstitut ein besonderes Grundbesitzinstitut besitzt für sein Reichsbild, mit eigenen Lagen von militärischerer Gestalt; daß endlich sowohl die bauliche Entwicklung Berlins wie die Entwicklung seiner Grundbesitzwerte eine ganz andere ist wie sonst im Gebiet des Verbandes.